

Antragsunterlagen für chemische Regenerierungen von Brunnen

Die Antragsunterlagen sind elektronisch bei der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Ostallgäu) einzureichen. Der Umfang richtet sich u.a. nach der WPBV¹. In der Regel sollten enthalten und nachvollziehbar dargestellt sein:

1. Erläuterungsbericht

- Anlass der geplanten Regenerierung und Begründung der Notwendigkeit
- Alter und Zustand sowie Beschreibung der Brunnenanlage (z.B. Videodokumentation)
- Hydrogeologische Übersicht
- Geplanter Ablauf der Regenerierung
- Art und voraussichtliche Menge des Regeneriermittels mit Angabe der Inhaltsstoffe (Sicherheitsdatenblätter)
- Art und voraussichtliche Menge von Desinfektionsmitteln mit Angabe der Inhaltsstoffe
- Beschreibung der Entsorgung des Spülwassers und der anfallenden Schlämme
- Beschreibung der geplanten Beweissicherungsmaßnahmen (z.B. Messungen von pH-Wert, Leitfähigkeit, sonstige Parameter)
- Beschreibung der vorgesehenen Erfolgskontrollen (Pumpversuche, Kamerabefahrung, Wasseranalysen, usw.)
- Angaben zur Sicherstellung der Wasserversorgung während der Reinigungsarbeiten

2. Übersichtslageplan M 1 : 25.000 und Lageplan M 1 : 5.000

3. Brunnenausbauplan mit Schichtenprofil und aktuellem Q/s-Diagramm

4. Darstellung von Entnahmemenge/Wasserspiegelabsenkung vor der Maßnahme als Grundlage für eine Erfolgskontrolle

5. Unbedenklichkeitsbescheinigungen

Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die möglicherweise eingesetzten Regeneriermittel und eventuelle Zusätze nach DVGW-Merkblatt W130.

Danach dürfen Regeneriermittel insbesondere keine Substanzen enthalten, die aus hygienischer und lebensmittelrechtlicher Sicht zu einer Beeinträchtigung der Trinkwasserbeschaffenheit oder zu einer Schädigung des Brunnenausbaumaterials führen.

¹Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren